



# Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.  
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4  
<http://www.hofkirchen.at> - [gemeindeamt@hofkirchen.at](mailto:gemeindeamt@hofkirchen.at)  
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 14.02.2025

Zahl: Gem 207-25/7-2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 11.12.2024 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

### **Nahwärmeanschluss Mittelschule/Musikmittelschule Neufelden – Abschluss einer Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz; Beschlussfassung**

Die Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für den Nahwärmeanschluss der Mittelschule/Musikmittelschule Neufelden wurde einstimmig genehmigt

### **Nahwärmeanschluss Poly Neufelden – Abschluss einer Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz; Beschlussfassung**

Die Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für den Nahwärmeanschluss des Poly Neufelden wurde einstimmig genehmigt.

### **Hauswirtschaftliche Sperre für den Bereich 12 laut Härteausgleich – 15 % laut Voranschlagsbetrag bis 1. Oktober gemäß § 14 OÖ. Gemeinde-Haushaltsordnung; Beschlussfassung**

Eine hauswirtschaftliche Sperre für den Bereich 12 laut Härteausgleich gem. § 14 der Gemeinde-Haushaltsordnung idgF laut gesetzlichen Vorgaben wurde einstimmig beschlossen.

### **Erlassung der Wassergebührenordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. ab 1. Jänner 2025; Beschlussfassung.**

Die Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen werden. Die aktuelle Version der Wassergebührenordnung ist unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Gemeindeamt/Gebuehren> veröffentlicht.

### **Erlassung der Kanalgebührenordnung ab 1. Jänner 2025 für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.**

Die Gebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen werden. Die aktuelle Version der Kanalgebührenordnung ist unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Gemeindeamt/Gebuehren> veröffentlicht.

### **Erlassung der Hundeabgabenordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. ab 1. Jänner 2025; Beschlussfassung**

Die Hundeabgabeordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen. Die aktuelle Version der Hundegebührenordnung ist unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Gemeindeamt/Gebuehren> veröffentlicht.

### **Erlassung der Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. ab 1. Jänner 2025; Beschlussfassung.**

Der Gemeinderat hat die Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. einstimmig genehmigen. Die aktuelle Version der Abfallgebührenordnung ist unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Gemeindeamt/Gebuehren> veröffentlicht.

## Tarife und Steuerhebesätze für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Jahr 2025; Beschlussfassung

Die Tarife und Hebesätze für das Jahr 2025, gültig ab 1. Jänner 2025 wurden einstimmig beschlossen werden.

Folgende Hebesätze und Tarife wurden für das Finanzjahr 2025, gültig ab 1. Jänner 2025 festgelegt werden (alle Beträge bei Kanal- und Wassergebühren sind Nettobeträge):

Grundsteuer A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kindergartentransport	37 € pro Buskind und Monat inkl. MWSt.
Schülerausspeisung	6,20 € für Erwachsene 3,50 € für Krabbelgruppekinder 3,70 € für Kindergartenkinder 4,20 € für Schüler/Schülerinnen
Hundeabgabe	50 € für jeden sonstigen Hund 30 € für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
Abfallabfuhrgebühren inkl. MWSt.	183,70 € pro 80 Liter Tonne/Sack – zus.Entleerung 14,13 € 210,10 € pro 120 Liter Tonne – zus.Entleerung 17,01 € 387,20 € pro 240 Liter Tonne – zus. Entleerung 29,78 € 1.233,10 € pro Container 770 Liter - zus. Entleerung 94,85 € 1.750,10 € pro Container 1.100 Liter – zus. Entleerung 134,62€ 128,70 € pro Einzelperson, zeitweise bewohnt 6,60 € pro zusätzlichen Müllsack Kanalbenützungsgebühr 5,30 € pro m <sup>3</sup> verbrauchtem Wasser
Bereitstellungsgebühr Kanal Wasserbezugsgebühr	0,24 € pro m <sup>2</sup> /Jahr für angeschlossene, unbebaute Grundstück 1,91 € pro m <sup>3</sup> verbrauchten Wasser 47 € Grundgebühr
Wassergebührenpauschale Zählermiete	0,11 €/m <sup>2</sup> /Jahr für unbebaute Grundstücke ohne Wasserzähler 15,40 € für einen zusätzlichen Wasserzähler
Kanalanschlussgebühr Wasseranschlussgebühr	31,40/m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mind. 4.725 € 18,80/m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mind. 2.833 €

Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässer – ausgenommen es ist ein Schmutzwasseranschluss vorhanden – pro m<sup>2</sup> der angeschlossenen Fläche (projizierte Dachflächen, staubfreie Vorplatzflächen und Stellplätze)

vom 1. m <sup>2</sup> bis zum 200. m <sup>2</sup>	2,29 €/m <sup>2</sup> der angeschlossenen Fläche
vom 201. m <sup>2</sup> bis zum 600. m <sup>2</sup>	1,72 €/m <sup>2</sup> der angeschlossenen Fläche
ab dem 601. m <sup>2</sup>	1,15 €/m <sup>2</sup> der angeschlossenen Fläche
mindestens aber	460,32 € der angeschlossenen Fläche

Laufende Benützungsgebühr pro Jahr:

- a) Bis 1000 m<sup>2</sup> Dach- und Vorplatzfläche .....57,54 €/Jahr  
b) Ab 1001 m<sup>2</sup> Dach- und Vorplatzfläche .....78,59 €/Jahr

### Überlassung von Räumlichkeiten an Vereine oder Private – Anpassung der Tarifordnung.

Die Tarifordnung für die Benützung des Turnsaales bzw. Gymastikraumes der Mittelschule Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen. Die aktuelle Version der Tarifordnung ist unter [https://www.hofkirchen.at/Leben\\_Wohnen\\_Wirtschaft/Schule/Kinder/Turnsaal](https://www.hofkirchen.at/Leben_Wohnen_Wirtschaft/Schule/Kinder/Turnsaal) veröffentlicht

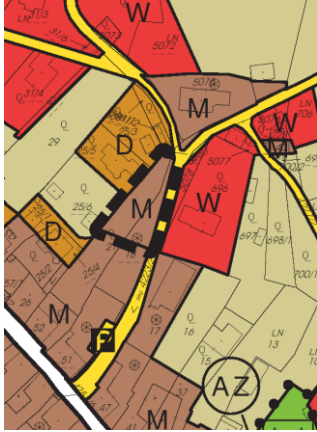
### Erlassen eines Halte- und Parkverbotes auf Flächen der Marktgemeinde Hofkirchen während des Schulbetriebes; Beschlussfassung

Die Verordnung hinsichtlich eines Halte- und Parkverbotes auf den Verkehrsflächen der Schulstraße im Bereich der Volks- und Mittelschule Hofkirchen i.M. (Parzellen 5017, 16/1 und 75/4, KG. Hofkirchen i.M.) wurde einstimmig beschlossen werden.



## Elternparkplatz für die Volksschule Hofkirchen; Grundsatzbeschlussfassung

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Schaffung eines Elternparkplatzes für die Volksschule Hofkirchen i.M. erfolgen soll. Mit der Ausarbeitung der genauen Lage bzw. sonstigen Details wurde der Ausschuss für Gesundheit, Familien, Jugend, Senioren, Schule, Kindergarten und Sport des Gemeinderates beauftragt.



## Änderung Nr. 110 des Flächenwidmungsplanes Nr.3 hinsichtlich der noch nicht gewidmeten Teile der Parzellen 21 und 18, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauland gemischtes Baugebiet M; Genehmigung des Verfahrens

Das Verfahren zur Änderung Nr.110 des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland gemischtes Baugebiet „M“ wurde auch aufgrund des starken öffentlichen Interesses und der Baulandsicherung für das Projekt Gesundheitszentrum einstimmig genehmigt.

## Umstrukturierung der Kanalbaudarlehen der BAWAG; Beschlussfassung

Es wurde einstimmig beschlossen, die derzeit bei der BAWAG laufenden Kanalbaudarlehen für die Bauabschnitte BA02/BA03/BA05/BA08 und BA10 mit einem Aufschlag auf den 3-Monats Euribor mit 0,7 Basispunkte ehestmöglich zu kündigen. Ebenso wurde die Umstrukturierung aller offenen Darlehen mit einem Aufschlag auf den 3-M-Euribor von 0,42 % entsprechend der Restlaufzeit bzw. der offenen Salden der bestehenden Darlehen bei der Hypo NÖ entsprechend dem Angebot abzuschließen. Die drei Kreditverträge wurden ebenfalls einstimmig genehmigt.

Bank	Bauabschnitt		Summen laut Ausschreibung bzw. Kontoauszug vom 02.09.2024 = Darlehensverträge der Hypo NÖ	Offene Summe per 01.12.2024
BAWAG	2	geförderter Kanalbau	1.814.867,05	1.802.867,05
BAWAG	3	geförderter Kanalbau	743.651,71	739.151,71
BAWAG	5	geförderter Kanalbau	402.232,41	396.534,89
BAWAG	8	geförderter Kanalbau	157.380,37	155.445,96
BAWAG	10	geförderter Kanalbau	884.995,35	879.995,35
	<b>Summe BAWAG</b>		<b>4.003.126,89</b>	<b>3.973.994,96</b>

Der Vizebürgermeister:



*Martin Mairhofer*

Martin Mairhofer

Angeschlagen am 17.02.2025

Abgenommen am 04.03.2025